



Amtliche Bekanntmachung

Jahrgang 2016

Ausgegeben zu Münster am 22.01.2016

Nr. 14

Inhalt

Seite

Zweite Ordnung zur Änderung der Evaluationsordnung der Deutschen Hochschule der Polizei (EvaO-DHPol) vom 09.10.2015 140



Herausgegeben von der
Deutschen Hochschule der Polizei
Zum Roten Berge 18 – 24
48165 Münster

www.dhpol.de

Zweite Ordnung

zur Änderung der Evaluationsordnung der Deutschen Hochschule der Polizei (EvaO-DHPol) vom 09.10.2015

Aufgrund § 3 Abs. 2 und Abs. 3 und § 12 Abs. 1 Nr. 1 DHPolG hat der Senat der DHPol am 16.09.2015 die zweite Ordnung zur Änderung der Evaluationsordnung erlassen, die das Kuratorium am 09.10. 2015 gemäß § 36 Abs. 1 DHPolG genehmigt hat.

Artikel I

Die Evaluationsordnung (EvaO-DHPol) der Deutschen Hochschule der Polizei i.d.F.v. 15.05.2007 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen: „Die Lehrevaluation für den dezentralen sowie den zentralen Studienabschnitt stellt die DHPol sicher. Für die Durchführung der Lehrevaluation im dezentralen Studienabschnitt werden Kooperationsvereinbarungen mit den Bildungseinrichtungen des Bundes und der Länder geschlossen.“

Artikel II

In § 3 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 werden die Worte „des ersten und des zweiten Studienjahres“ ersetzt durch „des dezentralen Studienabschnitts und des zentralen Studienabschnitts“.

Artikel III

In § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 3 eingefügt: „Den Vorsitz der Evaluationskommission hat die Sprecherin/der Sprecher der Lehrenden qua Amt inne.“

Artikel IV

In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 3 eingefügt: „Für die Durchführung der Evaluationen im dezentralen Studienabschnitt gelten entsprechend die geschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit den Bildungseinrichtungen des Bundes und der Länder.“

Artikel V

In § 5 Abs. 5 Satz 2 werden die Worte „die die Evaluationszwecke“ ersetzt durch „die Evaluationszwecke“.

Artikel VI

In § 6 Abs. 1 wird folgender Satz 3 eingefügt: „Hierfür legen die Kooperationsvereinbarungen mit den Bildungseinrichtungen des Bundes und der Länder die jeweiligen Regelungen fest.“

Artikel VII

§ 6 Abs. 2 ist zu streichen.

Artikel VIII

In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird das Satzzeichen „gegebenenfalls.“ gestrichen.

Artikel IX

Diese zweite Ordnung zur Änderung der Evaluationsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Deutschen Hochschule der Polizei in Kraft.

Münster, den 21.01.2016



Der Präsident der
Deutschen Hochschule der Polizei

Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange

Die vorstehende Ordnung wird gemäß Beschluss des Kuratoriums der Deutschen Hochschule der Polizei vom 11.06.2007 über die Veröffentlichung von Ordnungen hiermit verkündet.



Der Präsident der
Deutschen Hochschule der Polizei

Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange